

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Er erscheint jeden Mittwoch in der Redaktionssitzung Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettzeile Mk. 1, für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Sieg in Oesterreich.

Infolge österreichischer Bräuerorganisation hat am 2. April den Sieg über die Nachtarbeit davongetragen. In diesem Zuge wurde von der Nationalversammlung des Bäckereiarbeiterkongresses angenommen und somit der langjährige Kampf der österreichischen Bäckereiarbeiter um ihr Recht auf die Nachtarbeit beendet. Durch irgendwelche Umstände fand wir leider nicht in den Besitz von zwei Nummern des österreichischen Bräuerorgans gekommen, so daß wir in der neuesten Nummer nur noch die kritischen Betrachtungen über das Gesetz vorfinden. Der Wortlaut des Gesetzes kann also erst später von uns gebracht werden. Es entspricht aber nach der österreichischen Verbandszeitung allen Forderungen der Arbeiterschaft und wird von den Kollegen auf das lebhafteste begrüßt. Offenbar hat es vor dem deutschen Gesetz noch einige Vorzüge, besonders hinsichtlich des Lehrlingslohnes. — Am 13. April hat sich eine Versammlung der Wiener Kollegen mit dem Beschluß des Kampfes befaßt und es wurde nach den Beratungen des Kollegen Zipper nachstehende Resolution angenommen:

Die am 13. April im Ottakringer Arbeiterheim versammelten Bäckerei- und Zuckwarenarbeiter nehmen mit vollster Befriedigung zur Kenntnis, daß es dank der Revolution und der geänderten politischen Machtverhältnisse der Arbeiterklasse gelungen ist, den jahrelangen Kampf der Organisation um ein modernes Bäckereiarbeiterkongressgesetz erfolgreich zu beenden. Das in der Sitzung der Nationalversammlung vom 2. April beschlossene Bäckereiarbeitergesetz, das am 2. Mai 1919 in Kraft tritt, entspricht allen jenen Forderungen, die grundsätzlich vom Verbandstage im Jahre 1908 erhoben wurden, in vollem Ausmaße; hiermit erklären die sozialpolitischen Forderungen der Bäckerei- und Zuckwarenarbeiter restlos beseitigt.

Eingedenk der großen Schwierigkeiten dieses Kampfes, befaßt die Versammlung die vollste Anerkennung dem Klub der sozialdemokratischen Nationalräte aus und spricht insbesondere den besten Wunsch und Ganzen den tiefsten Dank aus für die untergeordneten Verbände, die gerade diese beiden Genossen sich in den langen Jahren des Ringens um die Erledigung unserer Forderung an die Gesetzgebung erworben haben.

Die Versammelten geloben, in Würdigung dieses Erfolges mit doppeltem Eifer für die innere Festigung der Organisation als des einzigen Bollwerkes gegen die reaktionären Anschläge freudig und unermüdet zu wirken und für entsprechende sozialistische Schulung der Tagelöhner nach besten Kräften zu sorgen, im Bewußtsein aller jener Aufgaben, die uns der Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joche der Lohnsklaverei auferlegt.

Wir werden also den Wortlaut des Gesetzes sobald wie möglich zum Abdruck bringen. Unsere Brüdern in Deutsch-Oesterreich heute aber unsern ganz besonderen Glückwunsch zu ihrem Sieg. Soweit die Bestimmungen noch über die deutschen Organisationsfragen hinausgehen, wird es nur eine Frage der Zeit sein, daß sie auch bei uns durchgesetzt werden.

Der Streik bei Harry Krüller und bei Ehlers in Celle mit Erfolg beendet.

Über den bereits in letzter Nummer kurz angekündigten Streik in Celle ist zu berichten: Die Arbeiterschaft der beiden oben genannten Betriebe hat am 21. April einmütig die Arbeit niedergelegt. Seit November vorigen Jahres war sie bemüht, ihre Lohnverhältnisse aufzubessern. Herr Krüller konnte bekanntlich früher alle Lohnabmachungen oder sonstigen Vereinbarungen mit der Organisation an. Im März d. des Jahres brachte unser Bezirksleiter die Sache vor den

Schlichtungsausschuß in Celle. Aber auch hier konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Entlohnung für Arbeiterinnen $\text{M} 21,68$ bis $\text{M} 24$ und für Arbeiter $\text{M} 38,40$ bis $\text{M} 48$. Außerdem wurde jeden Monat ein Wochenlohn als Feuerungszulage gezahlt. Die Forderungen der Arbeiterschaft waren jetzt für gelernte Arbeiter $\text{M} 70$, für ungelernete Arbeiter über 20 Jahre $\text{M} 65$, unter 20 Jahre $\text{M} 50$, für Arbeiterinnen über 18 Jahre $\text{M} 45$, unter 18 Jahre $\text{M} 40$. Das äußerste, wozu sich Herr Krüller und Herr Ehlers bereit erklärten, war, daß sie 25 pSt. zum bestehenden Lohn dazuzufügen wollten, dafür sollten dann aber die monatlichen Feuerungszulagen in Wegfall kommen. Das würde eine Lohnzulage von 41 bis 46 M pro Woche für Arbeiterinnen und 74 bis 80 M für Arbeiter bedeutet haben. Das Angebot wurde abgelehnt. Inzwischen schloß sich Herr Krüller und auch sein Betriebsleiter der Mitglieder des Keksfabrikantenverbandes dem Dresdner Arbeitgeberbunde an. Die Arbeiterschaft nahm zu dieser veränderten Situation Stellung. Sie erklärte, daß sie bereit ist, in diese Arbeitsgemeinschaft mit einzutreten und den Klagen derselben für sich als verbindlich anzuerkennen. Sie verlange aber, daß bezüglich der Löhne auf Grund ihrer alten Forderungen Abstriche gemacht werden sollten. Die letzte dies Herrn Krüller mit und stellte ihm nun ein viergeknüttiges Ultimatum, welches am 24. April abließ. Der Bezirksleiter Weber (Hannover) bemühte sich, am 24. April in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden des Arbeiterauschusses, die Differenzen zu erledigen. Das Ergebnis war, daß Herr Krüller sich bereit erklärte, die bestehenden Löhne um 5 pSt. zu erhöhen und daß dann die Entscheidungen des in der Arbeitsgemeinschaft vorgesehenen Bezirksauschusses abgewartet werden sollten, da dieser für Celle zunächst einen Ortszuschlag festsetzen müsse. Der Bezirksleiter und der Arbeiterausgangserklärten sich hiermit einverstanden, der Arbeiterausgang selbst konnte sich über die Annahme des Angebots aber nicht einig werden. Es wurde deshalb sofort im Betriebe eine Versammlung abgehalten, die sehr feierlich war. Die Beschäftigten lehnten das Angebot entschieden ab; sie wollten ihre Forderungen sofort restlos erfüllt wissen, da man sich bereits 4 Monate habe betrieblös lassen, und man bestlos, sofort die Arbeit niedergulegen. Der Streik ist restlos durchgeführt; 279 Personen traten in den Streik, auch die Kollegenschaft der kleineren Firma Ehlers schloß sich ihm an.

Die Streikleitung wählte natürlich die Verhandlungen sofort wieder anzunehmen, welche auch am 26. April eintraten. Sie gestatteten sich schwierig, da die Streikenden die restlose Anerkennung ihrer Forderungen verlangten, während die Firmen erklärten, nicht instande zu sein, mehr zu bewilligen, da sie hieran durch die vorgeschriebenen Steuern und Verkaufspreise behindert seien. Nach mehrstündiger Verhandlung erklärten sie sich aber bereit, nochmals 5 pSt. mehr zu bewilligen, also 10 pSt. Der neuen Forderung auf Wegzahlung der Streiktage wollten sie auf keinen Fall nachkommen. Am 27. April nahmen die Streikenden zu diesem Ergebnis Stellung. Die Organisationsleitung bemühte sich, das Angebot zur Annahme zu bringen, es wurde aber rundweg abgelehnt. In gemeinsamer Abstimmung erklärten sich 65 für Annahme und 199 dagegen. Mit den Firmen wurde sofort nochmals eingehend verhandelt, aber sie betonten, daß die Nahrungsmittelfabriken in einer sehr schwierigen Lage seien und zurzeit unmöglich weiter entgegenkommen könnten. Die Streikenden überwiegt letzten Endes, daß die Firmen durch ihr bisheriges abweisendes Verhalten und den späten Beitritt zum Dresdner Arbeitgeberbunde, welcher erst erfolgte, als die Arbeiter entschieden auf die Erledigung ihrer alten Forderungen gedrängt hätten, selber die Schwierigkeiten geschaffen hätten. Nach mehrstündiger Verhandlung kam aber doch folgender Vergleich zustande: Die Arbeiterkraft bekommt zu ihren Löhnen, die bereits durch die Bemühungen der Organisation seit November vorigen Jahres um 60 bis 100 pSt. erhöht worden sind, noch weitere 10 pSt. Zulage, nachzahlbar ab 1. März 1919. Weiter gewährt Herr Krüller seinen Arbeiterinnen und Arbeiterinnen eine einmalige Zuwendung von $\text{M} 5000$, zahlbar bei der letzten Lohnzahlung vor Pfingsten, und zwar in der Art, daß mindestens jeder am Streik Teilgenosse $\text{M} 20$ bekommt. Die Firma Ehlers akzeptiert das gleiche. Ausgeschlossen von der Vereinbarung sind die Meister, Konzeptionen und unter anderem auch fallende Handwerker, welche ja auch nicht am Streik beteiligt waren. Es wird ferner dafür garantiert, daß die im Reichstareif vorgesehenen Löhne ein-

schließlich 10 pSt. Ortszuschlag erreicht werden. Maßregelungen finden nicht statt. — Am 28. April beschäftigten sich die Streikenden in einer Versammlung mit diesem Ergebnis. Nachdem die Verbandsleitung die feste Zusage machte, daß die im Reichstareif vorgesehenen Zulagen Anfang Mai einen Ortszuschlag für Celle festzusetzen haben, und daß, falls derselbe für Celle höher als 10 pSt. ausfällt, diese Summe gleichfalls ab 1. März nachzahlbar sei, ferner, daß die Möglichkeit bestehe, bei Abschluß des Präliminarfriedens die Lohnabmachungen zu kündigen, beschloßen die Streikenden einstimmig mit 279 Stimmen, auf das Angebot der Firma einzugehen und am 29. April die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen.

Da in der Stadt das Gerücht verbreitet war, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiterschaft im Streik lände, hatten die Streikenden beschlossen, am Sonntag, 27. April, eine Straßendemonstration zu veranstalten. Unter Vorantritt einer Musikabteilung durchzogen sie die Stadt. Schiller besagten, daß die Streikenden unter der bekannten schönen Devise des Herrn Senator Krüller, „Allegreit voran“, nur ihr Recht für ein auskömmliches Dasein erkämpfen wollen. Die eindrucksvolle Kundgebung hat auf alle, die den Zug erblickten, einen recht guten Eindruck gemacht. Zu einer Mitteilung in den Tageszeitungen, daß die Streikenden für $\text{M} 14000$ Lebensmittel dem Verderben hätten preisgegeben wollen, ist aber noch zu bemerken, daß die Streikleitung sofort nach ihrer Konfirmierung bestlos und auch dazugehörige Anzeigen gegeben hat, daß der Fertigstellung dieser Waren keine Schwierigkeiten gemacht werden dürften, daß diese vielmehr sichergestellt werden sollte!

Verzeichnis der Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie und verw. Betriebe.

Es ist notwendig, daß unsere Bezirksleitungen und auch die Ortsverwaltungen genau darüber unterrichtet sind, welche Betriebe der Süßwaren- und verwandten Industrie dem Arbeitgeberbund in Dresden angeschlossen sind. Wir veröffentlichen hiermit eine Liste derjenigen Firmen, die ihren Beitritt zum Bund bereits vollzogen haben. Da aber die Bundes- und unsere Verbandsbezirke räumlich nicht übereinstimmen, ihre Einteilung auch noch nicht abgeschlossen ist, gegebenenfalls sich auch oft ändern kann, so läßt sich hier in dieser Zusammenstellung eine Gruppierung nach Bezirken nicht machen; sie sind somit alphabetisch nach den einzelnen Orten geordnet worden. Die Bezirksleitungen und Stellenverwaltungen haben diese Liste und ihre späteren Ergänzungen, die immer möglichst schnell nach eingegangener Meldung veröffentlicht werden sollen, zu den Akten zu nehmen. Welche Verpflichtungen unsere Funktionäre gegenüber zum Bund gehörigen Firmen haben, ist ihnen bekannt!

- Nachen. Leonhard Monheim.
- Nahm i. Gauz. Kieck, Honigkuchenfabrik, G. m. b. H.
- Altenburg. Reuscher.
- Nischendorf. Jof. Wölsch.
- Niederleben. Heinrich Kuhn.
- Berlin. „Savotti“, A.-G.
- „Merrens & Jaenide.“
- Theodor Hildebrand & Sogn.
- Westmeister & Nischdorf.
- Ferdinand Marie.
- Paul Buchholz, G. m. b. H.
- Franz Gottwald.
- Reinhold Kotschorred.
- Erich Müller.
- Maximilian Jöckel.
- Andreas Stürmer.
- Hermann Althaus.
- Berthold Ehler.
- Johannes Stein.
- Alfred Bennewitz.
- Geisert & Haack.
- J. D. Groß.
- Bröcknera Konold.
- Gust. Duclaud Nachf. A.-G.
- Gebr. Stollwerck A.-G.
- G. Esling.
- Emil Redel.
- Werner & Eichenföhner.
- Conrad Birholz.
- L. Schmelzer Nachf.

mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitgliedes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat respektive von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einverständnis der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebs zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerkschaftsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:
- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
 - b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
 - c) bei der Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
 - d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Abfordervereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- und Abforderschwierigkeiten dürfen nicht erfolgen, so lange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
 - e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
 - f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Belegschaft mitzuentcheiden;
 - g) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzugreifen.
 - h) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

Verbandsnachrichten.

Schwerförmigkeit des Verbandsvorstandes.

In Frankfurt a. M. sowohl als auch in Bremen soll ein Kollege als Ortsbeamter angestellt werden, der neben den laufenden Bureauarbeiten und der Einlassierung auch befähigt ist, den Bezirksleiter in der agitativen Tätigkeit usw. zu vertreten.

Nur solche Kollegen wollen sich melden, die mindestens 8 Jahre dem Verbandsangehörigen, bisher schon Vertrauensposten (Vorstandsmitglied, Bezirkskassierer usw.) einer Zahlstelle innehaben und die oben bezeichneten Fähigkeiten nachweisen können.

Die Bewerbungen sind möglichst sofort an untenstehende Adresse zu richten.

Der „Beifügung“ No. 2 geht den Kandidaten mit gleicher oder direkt folgender Post zu; er ist sofort zur planmäßigen Verteilung zu bringen. Die Reklamation erfucht ihr von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Bewegung unter den Lehrlingen und über besondere Veranstaltungen und Vorlesungen in den Bezirken Mitteilung zugehen zu lassen.

Der Verbandsvorstand.

J. K.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Sterbetafel.

- Berlin. Oskar Klose, Bäcker, 41 Jahre alt, am 28. April.
- Merford. Karl Heidemann, 26 Jahre alt, am 20. April.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Essen. Gustav Lehmann, kurz vor dem Waffenstillstand gefallen.
Ehre ihres Andenkens!

Kollegenangelegenheiten und Strafen.

Bäcker.

Kollegenbewegung der Bäcker in Göttingen. Am 11. April tagte eine Kommission, die aus dem Sachverständigen und dem Vorsitzenden der Zahlstelle sowie 5 Mitgliedern der

Bäckerinnung bestand. Es war leider kein leichter Standpunkt, mit den Herren einen Tarif auszuarbeiten; trotzdem war es gelungen, nachdem wir in vielen Punkten nachgegeben haben. Am 16. April berichtete Kollege Born über die einzelnen Punkte in einer Versammlung, die den Tarif annahm, abgesehen die Kollegen einsehen, daß er, der Entlohnung entsprechend, viel zu wenig bieten würde. Auf Antrag des Kollegen Dörche beteiligten sich die Kollegen vom Waren-Einkaufsbereich nicht an der Abstimmung, damit nicht von den Meistern gesagt werden könnte, die Konsumbäcker hätten mit beschlossen. Leider muß nebenbei wieder gesagt werden, daß an den hiesigen schlechtesten Verhältnissen hauptsächlich die Saumseligkeit der Kollegen selber schuld ist; denn es fehlten jetzt wieder 15 organisierte Kollegen. Bloß durch ein festes Zusammenhalten kann doch unsere Lage verbessert werden. — Einen Tag später erhielten wir jedoch vom Obermeister Maurer die Mitteilung, daß die Innung den Tarif abgelehnt hat. Der Vorstand wird nun in einer Sitzung die nötigen Schritte dazu unternehmen.

Korrespondenzen.

Guben. In der Versammlung am 24. April beschäftigten sich die Kollegen ausschließlich mit dem am Orte noch immer bestehenden fast unglaublichen Mißständen in unserm Beruf. Unserm wiederholten mündlichen Vorstellungen gegenüber verhielten sich die Meister noch immer stillschweigend. Nach erregter Diskussion wurde nochmals eine dreigliedrige Kommission zum Obermeister und zum Demobilisierungsausschuß gewählt. In letzterem, wiewohl bis zur Stunde noch keine Veröffentlichung des Beschlusses im Sachverständigen- und Demobilisierungsausschuß, daß zu Ostern keine Lehrlinge eingestellt werden sollten, stattgefunden hatte. Nach unserer Vorstellung wurde am 27. April eine Sitzung mit den Meistern vereinbart. In besagter Sitzung reichten wir auch einen Tarifvertrag ein, zu dessen Abschluß uns keine allzu großen Schwierigkeiten bereitet wurden. Nur wollen sie keine Gesellen einstellen, weil das zugewiesene Mehl nicht einmal zur Beschäftigung der Meister ausreicht. (Die meisten Betriebe am Orte können 8 bis 20 Zentner in 14 Tagen verbrauchen.) Wenn eine Preiserhöhung bei dem Magistrat erreicht werden kann, erklären sich die Meister bereit, sämtliche am Orte befindlichen arbeitslosen Bäcker einzustellen es sind circa 80. Guben hat die 40 000 Einwohner 84 Betriebe und eine Konsumbäckerei mit 6 Gesellen. In der Versammlung wurden noch Ersatzwahlen für den ausscheidenden Kassierer und den Schriftführer vorgenommen. Kassierer und Unterzahlzahler wurde Max Bradke, Deulowitzerstraße 75, Schriftführer Kollege Scheibner.

Wernigerode. Am 26. April fand die Gründung einer Zahlstelle statt, wozu Kollege Schner aus Magdeburg das Referat an Stelle des verhinderten Gauleiters machte hielt. Der Besuch war ziemlich gut, allerdings fehlte die große Mehrheit von zwei Fabriken, die in Anerkennung der Verhältnisse ihre Uneinigkeit gegen unsern Verband zeigen zu müssen glaubt, weil diese Kollegen noch im Fabrikarbeiterverband sind. Durch die Einwirkung des Krieges, da die meisten Mitglieder eingezogen waren, war unsere Zahlstelle eingegangen und es wurden neue Schwierigkeiten bei der Neugründung von Seiten des Fabrikarbeiterverbandes gemacht, dem die Mehrzahl der Arbeitnehmer nach der Revolution beigetreten war. Bei den kürzlich mit den Arbeitgebern geschlossenen Verhandlungen über Abschluß eines Lohnvertrages stellten sich die Fabrikanten auf den Standpunkt, nur mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln, weil ja der Fabrikarbeiterverband für sie nicht zuständig war. So kam ein Lohnvertrag zustande, der u. a. l. r. dem Reichstarif feht; man muß allerdings in Betracht ziehen, daß hierzu Lohnaufbesserungen in einzelnen Betrieben kommen, außerdem Bezahlung der Feiertage und Urlaub gewährt wird. Jedenfalls wird der Zeitpunkt nicht fern sein, wo die hiesige Kollegenschaft reiflich unsern Verband beigetreten respektive beigetreten ist. Bessere Arbeitsbedingungen müssen angestrebt werden, um so mehr, da zum Beispiel die Firma Karmatz nach Abschluß des Tarifs die Ausführung desselben noch zu ihren Gunsten auszunutzen sucht.

Bücher.

Melb. Am 14. April fand die erste Sitzung des Sachverständigen statt. Kollege Hoppe sprach über die Tätigkeit der Sachverständigen. Zunächst mußte den Interessen der arbeitslosen Kollegen, welche jahrelang aus ihrem Beruf gerissen sind, Rechnung getragen werden. Auch die Belohnungszücherei, die in Melb sehr stark betrieben wird, konnte unter keinen Umständen so weitergehen; die Meister schon es ruhig mit an, daß die Gesellen arbeitslos auf der Straße liegen. Hoppe schlug vor, eine Kommission zu wählen, welche bei der Verteilung der Stellen vorzulegen wird, um einen Ausweg darüber zu bekommen, wieviel jeder Bäckermeister, aus der Konsumbäckerei, Mehl und Zucker usw. bekommen hat, damit auf Grund dessen eine Neueinteilung getroffen und dann auch ein Tarifabschluß mit der Innung herbeigeführt werden kann. Der Antrag wurde vom Kollegen Bielefeld noch weiter unterstützt. Die Kommission, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer, wurde gewählt. Bäckermeister Otto wünschte noch, daß wir in ruhiger und gewissenhafter Weise gemeinsam arbeiten müßten, um etwas Ertragsreiches zu erzielen.

Göttingen. Am 18. April fand die Mitgliederversammlung in Georgenthal statt. In derselben wurde vom Kollegen Mangel ein Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Er lautet: Die Kollegen der Versammlung schließen sich dem Antrage des Kollegen Richard Fock, Juidau, an, den Hauptvorstand um sofortige Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages zu ersuchen.

Fabrikbranche.

Berlin. Zwei Bezirksversammlungen der Konfitüren- und Marmeladenbranche beschäftigten sich mit dem Thema: „Revolution und Gewerkschaften“. Der Referent, Joseph Kofke, behandelte diesen Stoff recht interessant. Er schilderte besonders die zunehmende Einigkeit des Unternehmertums seit der Revolution. Einer so stark geschlossenen Korporation muß eine geschlossene Phalanx entgegengestellt werden. Wir müssen auf der Hut sein, um alle bevorstehenden Gefahren zu übersteigen, um auch unsere Macht entfalten zu können. Dann erst werden wir zur vollen Höhe hinaufsteigen. Die Arbeiterausschüsse sind für die einzelnen Betriebe eine bestimmte Instanz, welche der Arbeitgeber nicht übergehen darf. Sie sollen in erster Linie in allen Betriebsangelegenheiten mitentscheiden. In der Bezirksversammlung „Süden“ berichtete der Ausschuß von Savatzki über seine Verhandlungsergebnisse. In der Bezirksversammlung „Norden“ wurde ein Antrag zum Beschluß erhoben, wonach alle in der „Produktion“ beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nur dem Verbands der Bäcker und Konditoren angehören dürfen. Mit diesem Beschluß ist ein alter Kartellvertrag mit dem Transportarbeiterverband erneuert. Unter „Verschiedenes“ wurde noch darauf hingewiesen, daß alle Versammlungen und Mitteilungen der Mitgliedschaft Berlin in dem laufend für diese Zwecke erscheinenden Blatt „Mittel- und Westpreußen“ veröffentlicht werden.

Bremen. Am 14. April fand im Lokale von Puls eine gut besuchte Versammlung der in den bremischen Schokoladenfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt. Grund zur Versammlung war, daß von Seiten der Fabrikanten die im November und Januar abgeschlossenen Tarifverträge gekündigt wurden. Kollege Schatz sprach über den Reichstarif und das Verhalten der Unternehmer. Der Abschluß des Reichstarifs in der jetzigen Zeit sei nicht zu begrüßen; besser wäre es gewesen, man hätte damit gewartet, bis einmal klare Verhältnisse geschaffen waren. Heute, in der Zeit der dauernden Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel, sei es nicht von Vorteil, langfristige Verträge abzuschließen. Die im Reichstarif festgelegten Löhne seien heute in Bremen schon längst überholt, die Fabrikanten hätten es darum auch zu eilig gehabt, den Vertrag zu kündigen; denn die Einführung des Reichstarifs würde in Bremen in allen Punkten Verschlechterungen für die Kollegenschaft bringen. Direkt verständlich sei es, daß man sich auf den Abschluß der Tarifbestimmungen eingelassen habe. Wenn man nur unter solchen Umständen Verträge abschließen kann, dann solle man es lieber ganz sein lassen; denn die fortschrittliche Kollegenschaft habe in der jetzigen Zeit kein Interesse daran, für die Kollegen in rückfälligen Orten, die sich nie um eine Organisation gekümmert hätten, jetzt ihre Lage verschlechtern und sich auch noch die Möglichkeit weiterer Verschlechterungen nehmen zu lassen. Es sei heute zu beachten, daß die Arbeitgeber auf Abschluß von Verträgen drängen, die sich auf recht weite Bezirke erstrecken; das könne man auch im Übergewerbe sehen. Werde doch vom Reichstarif bezahlend auch auf den Abschluß eines Reichstarifs gedrungen, doch nur zu dem Zweck, um in den größeren Städten besser dabei fahren zu können, also billiger dabei wegzukommen.

Die Kollegenschaft war sich in der Aussprache darüber einig, daß sie sich unumgänglich unter den Reichstarif stellen könne; die Kampfbedingungen wurden wohl anerkannt, aber in einer Reihe von Fragen, besonders bei dem Lohne, weitere Verbesserungen gefordert. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 14. April im Restaurant Puls tagende gemeinsame Versammlung der in der Bremer Schokoladenfabrik Götting & Co. und Salas- und Schokolade-Fabrik „Deutscher Markt“ beschäftigten Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren erheben schärfsten Einspruch gegen den mit dem Arbeitgeberverband für die Schokoladenindustrie abgeschlossenen Reichstarif. Der Reichstarif, angeknüpft auf die höchsten Verhältnisse, bringt den Kollegen und Kolleginnen in den größeren Orten und Städten nur ganz unbedeutende Vorteile und ist für sie ein Hindernis im weiteren Ausbau ihrer sozialen Verhältnisse. Ganz besonders müssen die Versammelten sich aber gegen den Abschluß der Tarifbestimmungen wenden, der den Unternehmern die Möglichkeit gibt, dort, wo schon bereits bessere Verhältnisse bestehen, eine Verschlechterung derselben durch den Zentralabschluß zu erreichen. Auf diese Tarifbestimmungen haben es die Versammelten auch zurück, daß von den beiden Betrieben die Beiträge gekündigt worden, da dieselben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorziehen als der Reichstarif. Die Versammelten erwarten von dem Hauptvorstand des Verbandes, daß er sofort Schritte unternimmt, um auch im Rahmen des Reichstarifs der Kollegenschaft die Möglichkeit zu geben, eine weitere Verbesserung ihrer Lebenslage zu erreichen, andernfalls sie den Reichstarif nicht anerkennen und selbständig vorgehen werden.“

Agaragar Ausfuhr.

Die Verschiebung der Verhältnisse auf dem internationalen Weizenmarkt. Der Weltkrieg hat bei seinem Abschluß die Verhältnisse auf dem internationalen Weizenmarkt völlig verschoben. Rußland und Rumänien, die früher zum großen Teile Europa mit Brot- und Futtergetreide versorgten, sind heute vollkommen ausgeschaltet und selbst zuzufuhrbedürftig gemacht. Das Getreide Australiens und Argentiniens wurde wegen des Mangels an Schiffsräumen als unerschöpflich herbeigeholt, und die Vereinigten Staaten haben ihre Aufgabe der Brotversorgung Europas mit Hilfe von Kanada und Argentinien erfüllt, aber doch nur vermöge eigener Bedarfserfüllung und erweiterter Anbaues. Die kommende Gesamtweizenernte der Vereinigten Staaten wurde auf 1500 Millionen Bushels bemerkt. Daraus entfallen circa 600 Millionen Bushels auf den Eigenbedarf der Union. Es bliebe demnach ein Anfuhrüberschuß von 900 Millionen Bushels oder rund 24 Millionen Tonnen Weizen. Das sind etwa 60 pct. mehr, als der Rufbedarf Europas an Weizen erfordert. Hierzu können Kanada, Argentinien und Australien mit ihren Anbauflächen, die man auf 13 bis 14 Millionen Tonnen

Beigen schmel. Sie sehen ja mit einer der englischer Seite bereits seit längerer Zeit angelegten Weizenüber-

Die neuen Brot- und Mischpreise in Ostpreußen. Das östereichische Volkernährungsamt hat die Detail-

Einige Fragen über Brot und Mehl

Die Regelung der Arbeitszeit, Entlohnung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Reichsamt für die wirtschaft-

Prinz Regent von Sachsen, des mit uns verbundenen H. - Das Buch auf 100 Seiten. Das freie Volk.

Die Arbeiter und Angestelltenvereine, Tarifverträge, Schlichtungsanstalten. Verordnung vom 23. Dezember 1918 (M. B. S. 124).

Spätestens am 10. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1919 (11. bis 17. Mai) fällig.

Wichtige brennende Angelegenheiten

- Freitag, 11. Mai: Hamburg: 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulhof 11. - Bonn: 10 Uhr bei Bräutigam, Eisenstr. 1.

Unsern Verbandskollegen und Kollegin Karl Montag nebst seiner lieben Frau Henri Kahl die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

Unsern lieben Verbandskollegen Adolf Broermann nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung!

Unsern lieben Verbandskollegen und Mitarbeiter Hermann Brand nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Unsern lieben Kollegen August Janssen nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Nachruf. Am 26. April starb unser Mitglied, der Bäcker Oskar Klose im Alter von 41 Jahren.

Nachruf. Wenige Tage vor Abschluss des Waffenstillstandes verlor der gewählte Stellvertreter noch ein Opfer. Wir verlieren unsern Kollegen Gustav Lehmann.

Nachruf. Am 30. April starb unser Mitglied Karl Heidemann im Alter von 26 Jahren.

Wo treffen Sie die Bäcker von Hannover-Linden? Jeden Donnerstag und Sonntag bei Fritz Wolf, Söllerstr. 4.

Bäcker-Gesangverein Concordia, Hannover. Sonntag, 18. Mai. - Anfang 8 Uhr. Frühjahrs-Vergnügen verbunden mit Gesang und humoristischen Vorträgen.

Wir suchen für folgenden Bäcker vollständig beirichtete und mit allen technischen Anforderungen eingerichtete Handitoren. Rath & Paek, Hamburg, Deichthorstr. 2.

Sie raschen zu viel! Manchester-Torte. Sie raschen zu viel! Manchester-Torte. Sie raschen zu viel!

Krankenkasse der Bäcker-Zunft in Altona. Mittwoch, den 14. Mai, nachmittags 6 Uhr: Aufsichtungs-Sitzung im Zunftsaal, Hoheluft 14.

Wer wünscht: Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade ab Norddeutsches zu beziehen. Christian Dettelsen, Großhandlung, Flensburg.

Schweden-Retten-Plage. befeuchtet, Säurebeständig, 1,50, 3 Schicht, A 1,25. Bismut-Präparate: Bismut-A 1,75, Bismut-A 2.

offene Pflge, Krampfadern heilt sogar in verzweifeltsten Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hand-

Liebig & Co., G. M. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Arzneimittel. allgemein beliebtes Mittel zum Stillen der Blähe und Vorkommen in ganz Deutschland bekannt, tausendfach nachgeprüft.

Extrakte, Kernen und Farben. laut Spezialpreisliste. Probierprobe, enthaltend 1/2 oder 1/4 Kilo von Pfeffermüch, Vanille, Pfefferminzöl.

Glasur und Aroma-Tabletten. 1/2 Dose A 12,-, 1/4 Dose A 3,25. Vanille-Creme-Pulver, wieder in kleinen Mengen zum jeweiligen Tagespreis.

Bitterpulver, 1 Kilo A 4,00, Postpalet 4 Kilo A 20,25. Sirichhornialz (anem. carb. purv.), beste Qualität, 1 Kilo A 5,20, Postpalet 4 Kilo A 25,20.

Schaumseifepulver, 1 Kilo A 35,-, Postpalet 4 Kilo A 157,50. Sichel, 1 Dose A 4,50.

Schichtmehl, 1 Zentner A 18,- inklusive Postpalet. Versand gegen Nachnahme ab hier. Vertreter gesucht!

Liebig & Co., G. M. Leipzig-R. 5, Kohlgartenstr. 17. Telefon 2290.

Fachlehrbücher I. Ranges mit vielen Abbildungen. Der praktische Konditor A 29,65. Großes Back- und Süßspeisenbuch 15.